

Gebrauchtteile Touareg

Beitrag von „fa200“ vom 11. August 2006 um 21:28

Wenn Du nachweisen kannst, dass Du die MwSt für die Beseitigung des Schadens bezahlt hast, bekommst Du diese auch ersetzt. Diese Vorgehensweise gilt für Alle, nicht nur für Vorsteuerabzugsberechtigte. Ist im BGB geregelt.

"Sieht zwar komisch aus, ist aber so." würde Peter Lustig sagen.

Gruß
Frank